Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,400.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 88. **Freitag** den 28. März 1884. **78. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Directorium des Landes-Obstbau-Vereins ist beim Königlichen Ministerium des Innern vorstellig geworden, daß trotz der im Jahre 1882 seitens der Behörden zur Bekämpfung der **Blutlaus** ergriffenen Maßregeln eine Abnahme dieses für die Obstcultur so gefürchteten Schädlings nicht wahrzunehmen gewesen sei, auch in Folge des milden Winters ein Fortschreiten der Verbreitung desselben zu besorgen stehe.

Mit Rücksicht hierauf hat das Directorium um Erneuerung der im Jahre 1882 gegebenen Anregung zur Ergreifung von Maßnahmen gegen das Insect gebeten.

Deshalb ergangener Verordnung zufolge soll der vom Directorium des Landes-Obstbau-Vereins bereits im Jahre 1882 veranlaßten Zusammenstellung der zur Bekämpfung der Blutlaus zu ergreifenden Maßregeln durch Veröffentlichung in den Amtsblättern in weiten Kreisen Verbreitung gegeben werden und bringen wir deshalb im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 26. September 1882 diese Belehrung nachstehend sub ⊙ zur öffentlichen Kenntniß.

Den in dieser Belehrung angeführten Mitteln, durch welche die während der Sommermonate sich bildenden Colonien des Insects zerstört werden sollen, hat das genannte Directorium noch eins hinzugefügt, welches sich in der Praxis bewährt haben soll und überall, wo sich eine Gasanstalt befindet, billig zu haben ist. Es ist dies Gasammoniakwasser, welches zum Waschen der von den Läusen befallenen Baumpartien verdünnt angewendet werden kann, dagegen mit 10 Theilen Wasser verdünnt werden muß, wenn es zum Bespritzen der schwerer zugänglichen befallenen Theile des Baumes benutzt wird, weil anderenfalls die Blätter darunter leiden würden.

Leipzig, am 22. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

⊙

Die zur Bekämpfung der Blutlaus zu ergreifenden Maßregeln.

In Folge günstiger Entwickelungsverhältnisse hat sich die Blutlaus (Schizoneura oder Aphis lanigera) der Art im Lande ausgebreitet, daß Maßregeln zur Bekämpfung dieses Schädlings zu ergreifen sind und wenn es nach der Natur desselben auch kaum wird möglich sein, ihn vollkommen zu vernichten, so werden wir aber doch im Stande sein, durch eine beharrliche Bekämpfung ihn in Schranken zu halten.

Um die richtigen Maßregeln zur Bekämpfung des Thieres zu treffen, ist es nothwendig, die verschiedenen Entwickelungsstadien desselben kennen zu lernen.

Die Blutlaus, wegen ihres rothen Farbstoffes so genannt, welcher durch Zerdrücken ihres Körpers zu Tage tritt, aber den Spiritus dunkelroth färbt, wenn man die Läuse damit begießt, klebrige ihre Gegenwart an junger noch glatter Rinde der Aepfelbäume durch einen weißen, wolligen Streifen oder breiten Fleck schon aus einiger Entfernung an; denn der Körper der einzelnen ist mit wolliger Ausschwitzung überzogen, und noch Art aller Pflanzenläuse sitzt immer eine größere Gesellschaft dicht beisammen und saugt. Diese Art saugt nach Durchstechen der jungen Rinde den Splint aus. Die verderblichen Folgen hiervon lassen nicht lange auf sich warten. Indem der angestochenen Stelle fortwährend der Saft entzogen wird, fließt ihr neuer zu, erzeugt Wucherungen der Zellen unter der Rinde und diese veranlassen letztere zum Reißen. An den Rändern dieser Risse sammelt sich immer mehr Bildungssaft an, dieselben schwellen krankhaft an und die Stelle bekommt immer mehr ein grindiges, krebsartiges Aussehen. Weil sich hier aber aller Nahrungssaft übermäßig ansammelt und höheren Theilen entzogen wird, so kränkeln und vertrocknen diese schließlich ganz.

An älteren Bäumen gewähren ihnen Angriffspuncte namentlich die schadhaften, von Rinde entblößten Stellen, die ihnen Zugang zum Splinte gestatten. Wenn sie sich hier angesiedelt haben, bringen sie dieselben grindigen Wucherungen zu Wege, verhindern das Vernarben der Wunden und schaffen sich Vertiefungen und Verstecke, in denen man ihnen ohne Entfernung der Wucherungen und Glätten der Oberfläche absolut nicht beikommen kann. An derartigen Schlupfwinkeln sitzen sie klumpenweise in allen Größen, mit den von den Häutungen zurückgebliebenen Bälgen, eine schmierige, graurothe formlose Masse bildend, welche sich immer weiter ausdehnt, wenn keine Störung von außen kommt, d. h. wenn der sorglose Besitzer der betreffenden Bäume sie unbeachtet läßt. Auch an den Wurzeln hat man sie gefunden, wo die Wirkungen ganz ähnliche, wie an den oberirdischen Theilen sind; hier eben oder in der Erde am Fuße der bewohnten Bäume scheinen sie mit Vorliebe zu überwintern. Mit dem Erwachen des thierischen Lebens finden sich auch die Blutläuse an den vorher bezeichneten Stellen ein, Larven und erwachsene flügellose Thiere, welche nach mehrmaligen Häutungen geschlechtsreif werden. Jede dieser Läuse bringt, sobald sie erwachsen ist, lebendige Junge zur Welt, wenn dieselben auch beim Austreten aus dem Mutterleibe mit einer Eierschale umgeben sind. Dreißig bis vierzig Eier beherbergt ein Mutterthier, daher die große Vermehrungsfähigkeit in einem Sommer, da bisher 8 Generationen während desselben beobachtet wurden. Am Ausgang des Sommers werden auch Larven geboren, welche im vorderen Körpertheile schlanker sind, und Flügelansätze sehen lassen. Aus ihnen entstehen mit der letzten Häutung geflügelte Blutläuse, dieselben sitzen saugend zwischen der flügellosen Form und warten die Zeit ab, bis die 5 bis 7 Eier im Innern zur Reife gelangt sind, dann fliegen sie eine nach der anderen aus, um in der Nachbarschaft Gründer einer neuen Colonie zu werden. Aus den wenigen Eiern entwickeln sich unmittelbar beim Austritt aus dem Mutterleibe flügel- und schnabellose Blutläuse von zweierlei Form, von denen man glaubt, daß, analog der Entwickelungsgeschichte der Reblaus, die kleineren Stücke die Männchen, die größeren die Weibchen sind, daß sich beide paaren und daß das befruchtete Weibchen nur ein sogenanntes Winterei legt, aus welchem sich im nächsten Frühjahr eine Stammmutter entwickelt, die den ganzen Sommergenerationen das Dasein giebt.

Aus dieser Entwickelungsgeschichte des Thieres ergiebt es sich, daß es zwei Zeitperioden sind, wo dasselbe bekämpft werden muß und zwar während der Sommermonate bei Bildung der Colonien, indem dieselben zerstört werden. Dies geschieht durch Bepinselung dieser Colonien mittelst einer der nachfolgenden Lösungen, die mit einer scharfen Bürste aufgetragen werden müssen:

z. B. ¼ Kilo Schmierseife in 8 Liter Wasser aufgelöst; eine Mischung von 4 Theilen Carbolsäure mit 100 Theilen Wasserglas; ½ Kilo Petroleum mit 12½ Kilo Wasser; 75 Gramm grüne Seife, 50 Gramm Leinöl, 25 Gramm Carbolsäure unter einander gemischt und 15 Liter Wasser hinzugegossen. Neuerdings wird noch aus Frankreich als ein sehr wirksames Waschmittel „Amylalkohol" bezeichnet, mit dem man auch den Fuß des Baumes unmittelbar über der Erde streichen soll, hierbei ist jedoch zu bemerken, daß dies letztere Mittel von dem, der viel damit zu bestreichen hat, mit Vorsicht angewendet werden muß, indem er sich Mund und Nase mit einem Tuche verbindet. Bei glatten Stellen an jungen Bäumen hat dies Bestreichen keine Schwierigkeit und wird man hier oft schon nach einmaliger Arbeit seinen Zweck erreichen; schwieriger ist aber die Arbeit bei alten wunderreichen Bäumen. Die grindigen mit Läusen behafteten Stellen werden zunächst gleichfalls mit den genannten Mischungen mittelst einer scharfen Bürste behandelt, dann aber, in der Voraussetzung, daß hier nicht alle Läuse vom Anstrich getroffen worden sind, schneidet man die Unebenheiten ab, sammelt und verbrennt den Abraum sorgfältig und überzieht zum Heilen die glattgeschnittenen Stellen mit kohlstüssigem Baumwachs, besser noch mit Theer mit Erde vermischt, wodurch dann zurückgebliebene Eier oder Thiere, von der Luft abgeschlossen, gründlich zerstört werden. Es sei noch bemerkt, daß diese Mittel sobald wie möglich im Jahre angewendet werden müssen, so lange die Colonien noch schwach sind, diese Arbeit ist am besten bei trockener milder Witterung von sehr sorgfältigen Arbeitern auszuführen und müssen nach Verlauf von etwa drei Wochen die so behandelten Stellen wiederum nachgesehen und nach Umständen abermals angepinselt werden.

Im Herbst ist sodann eine gründliche Rindenpflege vorzunehmen, d. h. die alte Rinde wird mittelst Baumschere abgekratzt und der Stamm mit einer Mischung von Kalk und Rindsblut ꝛc. angestrichen.

Endlich aber ist auf die überwinternden Mutterthiere am Fuße der Bäume zu fahnden und ist zu dem Zweck das Kalken der Wurzeln im Herbste oder frostfreier Winterzeit vorzunehmen.

Es besteht darin, daß man im Bereiche der Baumkrone die Erde bis zu den Wurzeln wegnimmt, je nach der Wurzelmenge 1 bis 2 Gießkannen Kalkwasser oder Aschenlauge aufgießt und nun bis etwa 3 Centimeter hoch gebrannten und zerfallenen Kalk aufschüttet und die weggenommene Erde darüber deckt.

Daß den mit Blutläusen behafteten Bäumen eine kräftige Düngung eine größere Widerstandsfähigkeit giebt, ist selbstverständlich.

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung von Wasserrohrabzweigungen wird die **Dresdener Straße** auf der Strecke von der **Salomonstraße** bis zur **westlichen Seite** der **Inselstraße**, soweit es die Arbeiten jeweilig nöthig machen, von **Sonnabend den 29. dieses Monats** ab auf die Dauer von etwa 6 Tagen für den **gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 26. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Veterinärklinik.

Auf Anordnung hohen Ministerii des Cultus wird vom 1. April laufenden Jahres ab keine Poliklinik an den Sonn- und Hauptfesttagen mehr abgehalten. Sehr kranke Thiere finden jedoch auch an genannten Tagen Aufnahme in das Thierspital.

Leipzig, 27. März 1884.

Direction der Veterinärklinik der Universität.
Professor Dr. Zürn.

Oeffentliche Buchhändler-Lehranstalt.

Die diesjährige **Entlassung** der abgehenden Zöglinge findet **Sonntag, den 30. März, Vormittags 11 Uhr** im kleinen Saale der Buchhändlerbörse statt. Ich bechre mich, die geehrten Herren Principale, sowie Alle, die an unserer Schule ein Interesse nehmen, zur Theilnahme an dieser Feierlichkeit ergebenst im Namen des Lehrercollegiums einzuladen.

Leipzig, den 26. März 1884.

Dr. **Wilhelm Emitt**, Director.

Submission.

Zum Neubau des Rathhauses in Lützen
sollen folgende Arbeiten und Lieferungen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden:

1) Steinmetzarbeiten und Materialien,
2) Lieferung von 300 Mille Hintermauerungssteinen,
3) " " 80 Mille Klinkersteinen,
4) " " 50 Mille porösen Vollsteinen,
5) " " 120 Tonnen Cement und 100 Tonnen hydraulischem Kalk,
6) Lieferung von schmiedeeisernen Trägern und gußeisernen Säulen.

Die Zeichnungen und Bedingungen liegen im Magistratsbüreau zu Lützen täglich in den Geschäftsstunden aus. Copien der letzteren können gegen Erstattung der Vervielfältigungskosten dort entnommen werden. Offerten sind an das genannte Büreau, versiegelt und portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen,

bis zum Donnerstag, den 3. April cr., Vormittags 11 Uhr,

einzusenden, um welche Zeit sie dort in Gegenwart der erschienenen Submittenten geöffnet werden sollen.

Lützen, den 26. März 1884.

Der Magistrat.
Große.

Nichtamtlicher Theil.

Die Liberalen Süddeutschlands.

Die beiden Parteitage der süddeutschen Liberalen, welche am 23. März in Heidelberg und Frankfurt a/M. stattgefunden haben, bilden die zeitgemäße und zweckentsprechende Antwort auf den Berliner Parteitag der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung. Die süddeutschen Liberalen in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen wollen von der Verschmelzung mit der Fortschrittspartei nichts wissen, weil sie die entscheidenden Fragen der Gegenwart aus einem anderen Gesichtspuncte beurtheilen.

Die Hauptmeinungsverschiedenheit besteht über die socialpolitischen Ziele des Reichskanzlers. Die deutsche freisinnige Partei verwirft den Staatssocialismus grundsätzlich, während die süddeutschen Liberalen die Bestrebungen des Reichskanzlers, die Wohlfahrt der arbeitenden Classen zu erhöhen, billigen, und vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Maßregeln die Reichsregierung in ihrem Bemühen, die sociale Lage der arbeitenden Classen zu verbessern, unterstützen wollen. Zur Aufrechthaltung der staatlichen Ordnung halten die süddeutschen Liberalen die Verlängerung des Socialistengesetzes für dringend erforderlich. Die Zollgesetzgebung betrachten sie vorläufig als abgeschlossen und die systematische Anfechtung derselben für schädlich und gefährlich, was aber nicht hindert, einzelne Abänderungen des Zolltarifs, die nothwendig erscheinen, vorzunehmen.

Die gemäßigte und dabei doch feste Sprache der Heidelberger Erklärung wird nicht verfehlen, überall den besten Eindruck zu machen. Ohne das allgemeine Stimmrecht und die Rechte des Reichstages preiszugeben, wollen sie der Politik der Staatsregierung keinen grundsätzlichen Widerstand entgegensetzen, sondern vielmehr das Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes noch in dieser Session nach Kräften fördern. Die süddeutschen Liberalen stimmen keineswegs mit der Zoll- und Steuerpolitik des Reichskanzlers überein und machen aus ihrer abweichenden Meinung durchaus kein Hehl, aber sie stellen sich auf den Boden der Thatsachen und verschieben die Reform der Zoll- und Steuergesetzgebung auf geeignetere Zeiten. Für jetzt erscheint ihnen als die Hauptsache, die bedrohte staatliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und deshalb werden sie der Verlängerung des Socialistengesetzes ihre Zustimmung geben. Es erscheint den süddeutschen Liberalen inopportun, die Frage zu discutiren, ob nicht der Augenblick gekommen sei, zum gemeinen Gesetze zurückzukehren. Daß Ausnahmegesetze ein Uebel sind, welches wenn irgend möglich vermieden werden muß, und daß es besser ist, unter Gesetzen zu leben, welche für alle Staatsangehörigen gelten, wird jeder Liberale dem Abgeordneten Hänel zugeben, aber da das Socialistengesetz seit sechs Jahren in Kraft ist, so kann es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht, ohne ernste Gefahren heraufzubeschwören, aufgehoben werden. Natürlich darf das Gesetz keine dauernde Institution werden, als solche ist es aber auch nicht gemeint, und wenn die Socialdemokratie auf die Verwirklichung ihrer Umsturzpläne nach dem Recept von Bebel, Liebknecht und Vollmar Verzicht leistet, dann wird die liberale Partei in Süddeutschland der Aufhebung des Gesetzes mit vollster Bereitwilligkeit zustimmen. Aber die Socialisten erklären ganz offen, daß sie nicht eher ruhen werden, als bis der Staat im socialistischen Sinne umgestaltet ist; nur darüber sind die Ansichten bei ihnen getheilt, ob das Ziel auf friedlichem oder nur auf gewaltsamem Wege zu erreichen sei. Durch derartige Bestrebungen, wie sie von den socialdemokratischen Abgeordneten in den Reichstagssitzungen vom 20. und 21. März enthüllt worden sind, haben sie die Berechtigung von besonderen Schutzmaßregeln bewiesen. Wollte die Reichsregierung jetzt auf die fernere Geltung des Socialistengesetzes Verzicht leisten, so würde sie damit entweder eingestehen, daß das Gesetz zwecklos und schädlich ist, oder sie würde Furcht vor den Socialdemokraten verrathen. Keins von Beiden könnte ihre Autorität erhöhen, und die natürliche Folge würde ein bei Weitem lauteres und sicheres Auftreten der Socialdemokraten sein. Die Fürsorge der Reichsregierung für die durch Alter, Krankheit und Unfälle erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter hat in Arbeiterkreisen vielfach Anerkennung und gerechte Würdigung gefunden, ein großer Theil des socialdemokratischen Anhangs ist auf dem Wege, sich durch die Verwirklichung der socialpolitischen Pläne der Regierung für befriedigt zu erklären. Dieser heilsame Umbildungsproceß würde gestört und in seiner Entwickelung gehemmt werden, wenn das Socialistengesetz vorzeitig aufgehoben würde.

Die Theilnehmer der Parteitage in Heidelberg und Frankfurt a. M. erkennen den nothwendigen Zusammenhang der Zoll- und Steuerpolitik der Reichsregierung mit ihren socialpolitischen Plänen nicht an und darin unterscheiden sich ihre Anschauungen sehr wesentlich von denen des Reichskanzlers, welcher die Abänderung des Zolltarifs und die Einführung indirecter Steuern als die unerläßliche Vorbedingung für die Sicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Alter und Krankheit ansieht. Die süddeutschen Liberalen sind vielmehr der Meinung, daß die Socialgesetzgebung unabhängig von den beiden anderen Programmpuncten der Reichsregierung ins Werk gesetzt werden kann. Soll man es aber deshalb so machen, wie die deutsche freisinnige Partei, und die socialpolitischen Pläne der Reichsregierung wegen ihres angeblichen Zusammenhanges mit der Steuer- und Wirthschaftspolitik bekämpfen?

Die Unterzeichner der Heidelberger Erklärung betreten den richtigen Mittelweg, indem sie die Zollpolitik vorläufig als abgeschlossen betrachten und die Bekämpfung derselben einer geeigneten Zeit vorbehalten; statt mit Eifer aufzusuchen, was die liberale Partei von der Reichsregierung trennt, sind sie vielmehr bemüht, Das, was sie mit jener verbindet und einigt, zu pflegen. Die Reichsregierung ist von der Richtigkeit und Heilsamkeit ihrer socialpolitischen Pläne so durchdrungen, daß ein Aufgeben derselben gar nicht zu erwarten ist, und ein großer Theil der liberalen Partei theilt ihre Ansichten, wenn sie auch in einzelnen Puncten verschiedener Meinung ist. Deshalb gilt es, die Einigung über die von beiden als richtig erkannten Ziele anzustreben. Zugeständnisse müssen selbstverständlich auf beiden Seiten gemacht werden. Die principielle Ablehnung der Vorlagen kommt nur dem Centrum zu Gute, welches aus der Feindschaft zwischen der Reichsregierung und der deutschen freisinnigen Partei für seine Zwecke Capital schlägt, welche den liberalen Bestrebungen schnurstracks zuwiderlaufen. Die unheilvolle Macht des Centrums kann nur dadurch gebrochen werden, wenn die Liberalen sich mit der Reichsregierung verständigen. Das ist so schwer nicht, wie es scheint, und bei einiger Selbstverleugnung auch für die freisinnige Partei möglich. Der Gewinn einer solchen Haltung würde nicht blos auf Seiten der Reichsregierung sein, sondern auch auf liberaler Seite, denn jeder Verlust an Einfluß, welchen das Centrum erleidet, muß der liberalen Partei zuwachsen. *

Leipzig, 28. März 1884.

* Die halbamtliche „Provinzial-Correspondenz" faßt die Debatte über das Socialistengesetz in folgende Betrachtung zusammen:

Die diesmaligen Reichstagsverhandlungen über das Socialistengesetz und die Verlängerung der Giltigkeitsdauer desselben sind von den verwandten Verhandlungen früherer Jahre in mehrfacher Rücksicht verschieden gewesen. An den herkömmlichen Ausführungen über die Verwerflichkeit aller Ausnahmegesetze und über die angebliche Wirkungslosigkeit der seit dem October des Jahres 1878 ergriffenen Repressivmaßregeln hat man es von socialdemokratischer und fortschrittlicher Seite freilich ebenso wenig fehlen lassen, wie an Beschwerden über die Handhabung des Gesetzes. Dafür zeichneten sich die von den Vertretern der Socialdemokratie unternommenen Versuche, ihre Partei als Gegnerin des Anarchismus und aller gewaltsam-revolutionairen Bestrebungen hinzustellen, durch eine früher nicht für nothwendig gehaltene Entschiedenheit und Absichtlichkeit aus. Neu waren außerdem die Vorschläge, mit denen die Centrumspartei hervortrat. Es wurde von dieser Seite die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sein werde, Abänderungen des gemeinen Rechts vorzunehmen, welche gegen socialdemokratische Ausschreitungen die gehörige Sicherheit zu bieten und das Socialistengesetz entbehrlich zu machen vermöchten. Sachlich dürfte durch diese veränderte Art der Sachbehandlung kaum etwas gewonnen worden sein. Ob die Centrumspartei in der Lage ist, Vorschläge zur Lösung einer bisher für unlösbar gehaltenen Aufgabe zu machen, werden die bevorstehenden Commissionsverhandlungen zeigen. — Aussichten darauf haben die am 20. und 21. März dieses Jahres gehaltenen Reden ebensowenig geboten, wie diejenigen früherer Jahre. — Für die von den socialdemokratischen Führern beliebten Verwahrungen gegen jeden Zusammenhang zwischen ihren und den anarchistischen Bestrebungen dürften vornehmlich zwei Erwägungen maßgebend gewesen sein: einmal die Rücksicht darauf, daß die in den Nachbarländern vorgekommenen zahlreichen verbrecherischen Ausschreitungen der extremen socialdemokratischen Parteien eine Abschwächung der in Deutschland ergriffenen Schutzmaßregeln an und für sich wenig angezeigt erscheinen lassen, und zweitens der Umstand, daß die socialreformatorischen Bestrebungen der verbündeten Regierungen einer großen Zahl deutscher Arbeiter die Unthunlichkeit gewaltsamer Auflehnung gegen die bestehende Ordnung zweifelhaft gemacht haben. Bedeutet die von fortschrittlicher Seite immer wieder erhobene Anklage auf „Staatssocialismus" doch in Wahrheit nur eine indirecte Bestätigung der auch im Auslande vielfach zur Anerkennung gelangten Thatsache, daß die bei uns in Angriff genommene Socialreform aussichtsvoller ist, als irgend eine andere, von welcher die Zeitgeschichte weiß.

Für aufmerksame Leser der geführten Verhandlungen wird es eines Erweises dafür nicht bedürfen, daß die Ausführungen über die Friedlichkeit und Gesetzlichkeit der socialdemokratischen Bestrebungen ebensowenig überzeugend zu wirken vermochten, wie die fortschrittlichen Auseinandersetzungen darüber, daß das geltende gemeine Recht zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie ausreiche. Worauf es seitens dieser Partei eigentlich abgesehen ist, hat der Minister von Puttkamer an der Hand des Bebel'schen Buches schlagend nachgewiesen und diesen Nachweis so eingerichtet, daß die Einwendung, es seien einzelne Stellen jener Schrift zusammenhangslos und darum mißverständlich wiedergegeben worden, schlechterdings nichts verfing. Sätze, wie diejenigen, welche Herrn Bebel's Anschauungen über die künftige Einrichtung des Staates, der Arbeitsvertheilung, des Verhältnisses zwischen den beiden Geschlechtern u. s. w. zum Ausdruck bringen, haben überhaupt nur einen Sinn und sind gegen Mißverständnisse ein für alle Male geschützt — dessen zu gedenken, daß es überhaupt keine socialdemokratische Bekennerschrift giebt, von welcher die Anhänger nicht behaupteten, sie werde falsch aufgefaßt, wenn man sich an ihren Wortlaut und an die sonst mit Worten verbundenen Vorstellungen halte. — Gegenüber der fortschrittlichen Behauptung aber, daß der socialistischen Gefahr am besten und wirksamsten auf dem Boden des gemeinen Rechts begegnet werde, genügt die Erinnerung an die Zustände, welche zur Zeit der Wirksamkeit von 55 socialdemokratischen Parteiblättern, einer in 35,000 Exemplaren vertriebenen illustrirten socialdemokratischen Wochenschrift, der Begründung socialistischer Mädchen-, Frauen- und Gesangvereine und einer Anzahl in den Dienst der Partei gestellten Herbergen und Wirthschaften obwalteten, — der Zeiten, in denen es möglich war, an die Begründung socialdemokratischer Theater zu denken und die Behauptung aufzustellen, daß es nur noch socialdemokratischer Volksschulen bedürfe, damit die Anhänger der Partei von den übrigen Deutschen vollständig abgesperrt und damit die „ganzen Menschen" von der Socialdemokratie in Beschlag genommen seien! Wenn man sich fortschrittlicherseits vermißt, gegen diese Gefahren nach Wiederaufhebung des Socialistengesetzes gesetzgeberisch anknüpfen zu können, so hat man offenbar vergessen, daß es zu jener Zeit im Rufe besonderer Fortschrittlichkeit stehende deutsche Städte gab, in denen fortschrittliche Volksversammlungen unmöglich geworden waren.

Wo die Erinnerung an diese Zeiten einigermaßen lebendig ist, wird man sich von der Beschaffenheit gemeingefährlicher Bestrebungen, welche einer Wiederkehr derselben vorzubeugen vermöchten, schwerlich eine Vorstellung zu machen vermögen. Es werden vielmehr die Ausführungen des Reichskanzlers über die Unentbehrlichkeit vorbeugender („prophylaktischer") Maßregeln überall die Zustimmung finden, wo man die wirkliche Lage der Dinge ins Auge faßt. Entweder muß der Socialdemokratie mit denselben Waffe gewehrt werden, wie den übrigen Parteien, oder diese letzteren müssen sich die Beschränkungen gefallen lassen, welche die Socialdemokratie nicht nur wegen der Ziele, sondern vornehmlich wegen der Methode ihrer Agitation zur Zeit unentbehrlich gemacht hat. Thatsächlich kann nur die erstere Eventualität, d. h. die einfache Beseitigung des Socialistengesetzes, in Frage, denn zu einer Unterwerfung unter die zur Bekämpfung der Socialdemokratie nothwendig gewordenen Beschränkungen wird keine Partei und am wenigsten diejenige die Hand bieten, aus deren Mitte der Vorschlag auf Ueberweisung des Gesetzentwurfs an eine Commission hervorgegangen ist. Diese Commission wird genau vor dieselbe Erscheinung gestellt sein, vor welcher das Plenum bereits gestanden hat: entweder Vervollständigung der Socialreform durch Verlängerung der Geltungsdauer des Socialistengesetzes oder Ablehnung dieses letzteren auf die Gefahr hin, daß die friedliche Reform durch Versuche zu gewaltsamer Selbsthülfe lahm gelegt werde! Daß die beschlossene „dilatorische Behandlung" von sachlichem Einfluß sein werde, läßt sich ebensowenig annehmen, wie daß dieselbe durch sachliche Gründe veranlaßt worden.

* Die Unfallversicherungscommission berieth am Mittwoch in zweiter Lesung die Novelle zum Hilfscassengesetz. Zu Art. 3 beantragte Abg. Lohren: Wegen Ueberschreitung der Altersgrenze, über welche hinaus nach Bestimmung des Statuts neue Mitglieder nicht aufgenommen werden und wegen Veränderung des Gesundheitszustandes, von welchem nach Bestimmung des Statuts die erste Aufnahme abhängig ist, darf der Wiedereintritt versicherungspflichtiger Personen nicht versagt werden, wenn sie nachweisen, daß sie der Casse fünf Jahre angehört haben. Der Antragsteller stellte den Eventualantrag statt „fünf" Jahre zu setzen „fünfzehn" Jahre und Abg. von Maltzahn den Zusatzantrag: und seit ihrem Austritt kein längerer Zeitraum verflossen ist, als sie der Casse angehört haben. Der so motivirte Antrag wurde mit einer Stimme Majorität abgelehnt. Zu §. 12 wurde den Cassen auf Antrag der Abgg. Dr. Gutfleisch und Dr. Hirsch gestattet, den Mitgliedern außer ärztlicher Behandlung und Arznei auch „Heilmittel" und den versicherten Wöchnerinnen eine Krankenunterstützung zu gewähren. Die gleichen Befugnisse haben auch die Ortskrankencassen. Mehrere Anträge der Abgg. Dr. Gutfleisch und Dr. Hirsch sowie ein Antrag Lohren, die Organisation der Hilfscassen und ihre Verwaltungsstellen betreffend, von nicht so großer Bedeutung wurden angenommen. Zu §. 33 beantragten die Abgg. Dr. Gutfleisch und Dr. Hirsch, daß analog der Bestimmung des Krankencassengesetzes die Beaufsichtigung über die Cassen in Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern den Gemeindebehörden überwiesen wird. Die Sitzung wurde vor der Beschlußfassung vertagt.

* Die nationalliberale „Kölnische Zeitung" schreibt: „Das Programm der neuen freisinnigen Partei ist in seinen sämmtlichen wesentlichen Forderungen das des Conflicts; es ist das „Fort mit dem Fürsten Bismarck"" der Fortschrittspartei in drei einzelne Puncte auseinandergelegt. Weil wir den Fürsten Bismarck an der Spitze unseres Staatslebens noch lange erhalten sehen möchten, weil wir jeden Conflict überhaupt für ein Unglück halten und in den angegebenen Puncten vom liberalen Standpunct aus auch keine Berechtigung finden zum Conflict zu treiben, müssen wir unsere Stellung zur freisinnigen Partei als eine gegnerische bezeichnen; unbeschadet der großen Achtung vor der Tüchtigkeit einzelner Mitglieder derselben. Wir vertrauen, daß alle national und gemäßigt liberal gesinnten